

Internationale Zusammenarbeit
5 397 200 CHF

Förderung der Filmkultur
8 496 700 CHF

Die Filmförderung im Jahr 2018

Verteilplan

Filmförderung
3 109 300 CHF

Filmerbe und Archivierung
8 870 700 CHF



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Inhalt

<u>Verteilplan</u>	4
<u>Höchstbeiträge: Nationale Massnahmen</u>	6
<u>Höchstbeiträge: Internationale Massnahmen</u>	8
<u>Kalender</u>	12
<u>Info</u>	14

Verteilplan

CHF

Filmförderung	31 085 900
PRODUKTION	26 970 000
Erfolgsabhängige Filmförderung (Produktion / Autoren)	4 550 000
Selektive Filmförderung	16 220 000
Spielfilm (Drehbuch, Herstellung, Postproduktion)	10 220 000
Dokumentarfilm (Projektentwicklung, Herstellung, Postproduktion)	3 530 000
Animation (Projektentwicklung, Herstellung, Postproduktion)	970 000
Minoritäre Koproduktion mit ausländischer Regie	1 500 000
Filmstandortförderung Schweiz	5 800 000
Aide additionnelle svizzera italiana 2016–2020	400 000
FILMAUSWERTUNG, ANGEBOTSVIELFALT	4 115 900
Erfolgsabhängige Filmförderung (Kino / Verleih)	2 050 000
Auswertungsförderung und Vielfalt	1 590 900
Verleihförderung für Schweizer Filme und Koproduktionen mit Schweizer Regie	850 000
Verleihförderung für ausländische Arthouse-Filme	240 900
Förderung Angebotsvielfalt Kino	500 000
Schweizer Filmpreis (Preisgelder)	475 000
Förderung der Filmkultur	8 496 700
PROMOTION, VERMITTLUNG, INNOVATION	6 741 783
Betriebsbeitrag Swiss Films	2 658 964
Filmfestivals	3 209 751
Vermittlung - Zugang zur Filmkultur	531 792
Filmzeitschriften, Publikationen	337 119
Reserve	4 157
WEITERBILDUNG	1 754 917
Betriebsbeitrag Focal	1 158 549
Spezialprogramme Focal	596 368

Filmerbe und Archivierung

8 870 100

Betriebsbeitrag Cinémathèque Suisse	7 333 550
Projekt digitales Archiv	1 536 550

Internationale Zusammenarbeit

5 397 200

MEDIA-ERSATZMASSNAHMEN	4 850 000
Projektentwicklung	1 000 000
Einzelprojekte (single project)	600 000
Projektpakete (slate)	400 000
Verleihförderung	2 500 000
Selektive Verleihförderung	900 000
Erfolgsabhängige Verleihförderung	1 600 000
Festivals und Märkte	500 000
Programmation von Festivals	200 000
Märkte und Marktzugang	300 000
Weiterbildung	350 000
Förderung von Weiterbildungsprogrammen	350 000
Weitere Kosten	500 000
Betriebsbeitrag MEDIA Desk Suisse	394 500
Expertisen / Verpflichtungen Vorjahr	105 500
INTERNATIONALE PRÄSENZ SCHWEIZER FILMSCHAFFENS	547 200
Exportförderung von Schweizer Filmen	500 000
Teilnahme an internationalen Weiterbildungen	47 200

Europäischer Kredit

740 000

Beitrag Eurimages (Europarat)	740 000
-------------------------------	---------

Fernsehkonzessionsabgaben

150 000

Höchstbeiträge: Nationale Massnahmen

	CHF
Filmförderung	
TREATMENT SPIELFILM	
Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung	20 000
Step-Outline (nur mit Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung)	30 000
TREATMENT DOKUMENTAR- UND ANIMATIONSFILM	
Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung	15 000
DREHBUCH	
Drehbuchförderung	30 000
Drehbuchförderung mit Zusatzkosten ¹	70 000
PROJEKTENTWICKLUNG*	
Spielfilm (nur mit Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung)	150 000
Dokumentarfilm ab 60 Minuten	50 000
Animationsfilm bis 60 Minuten	30 000
Animationsfilm ab 60 Minuten	200 000
Transmediales Projekt	50 000
HERSTELLUNG¹	
Spielfilm bis 60 Minuten	80 000
Spielfilm ab 60 Minuten	
Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ¹	1 000 000
Koproduktion mit verantwortlichem ausländischem Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ²	500 000
Koproduktion mit ausländischer Regie ³	300 000
Dokumentarfilm bis 60 Minuten	80 000
Dokumentarfilm ab 60 Minuten	
Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ³	300 000
Koproduktion mit verantwortlichem ausländischem Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ⁴	150 000
Koproduktion mit ausländischer Regie ⁴	100 000
Animationsfilm bis 60 Minuten	100 000

Animationsfilm ab 60 Minuten	
Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ¹	1 000 000
Koproduktion mit verantwortlichem ausländischem Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ²	500 000
Koproduktion mit ausländischer Regie ³	300 000
HERSTELLUNG¹	
Diplomfilm	
Spielfilm bis 60 Minuten	40 000
Spielfilm ab 60 Minuten	80 000
Dokumentarfilm bis 60 Minuten	25 000
Dokumentarfilm ab 60 Minuten	40 000
Animationsfilm bis 60 Minuten	40 000
Animationsfilm ab 60 Minuten	80 000
POSTPRODUKTION	
Antrag nur durch verantwortliches Produktionsunternehmen für Filme ab 60 Minuten mit Schweizer Regie	50 000
FILMSTANDORTFÖRDERUNG⁵	
Antrag nur durch Schweizer Produktionsunternehmen für Filme ab 60 Minuten	600 000
Verleih- und Kinoförderung	
VERLEIHFÖRDERUNG FÜR SCHWEIZER FILME UND KOPROD. MIT SCHWEIZER REGIE **	
Beitrag pro anrechenbare Vorstellung ⁶	100
VERLEIHFÖRDERUNG FÜR AUSLÄNDISCHE ARTHOUSE-FILME**	
Beitrag pro anrechenbare Vorstellung ⁷	100
ARTHOUSE-KINOFÖRDERUNG	
Förderung der Angebotsvielfalt, Maximalbetrag pro Kinosaal	5 000

* Antrag nur durch unabhängiges Produktionsunternehmen

** Antrag nur durch registriertes Verleihunternehmen

Höchstbeiträge: Internationale Massnahmen

CHF

Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens	
EXPORTFÖRDERUNG¹	
Schwerpunktländer Deutschland, Frankreich, Österreich, Italien	50 000
Übrige europäische Länder	30 000
FÖRDERUNG DER TEILNAHME AN FILMFESTIVALS UND PREISVERLEIHUNGEN IM AUSLAND	
Festivalteilnahmen Schweizer Filme und Koproduktionen ²	20 000
Oscar-Teilnahme bester fremdsprachiger Film	40 000
WEITERBILDUNG	
Förderung der Teilnahme an internationalen Weiterbildungen	15 000
Projektentwicklung	
EINZELPROJEKTE (SINGLE PROJECT)	
Spielfilme mit einem Budget bis 1.65 Mio CHF	33 000
Spielfilme mit einem Budget ab 1.65 Mio CHF	55 000
Dokumentarfilme	27 500
Animationsfilme	66 000
PROJEKTPAKETE (SLATE FUNDING)	
Pakete	220 000
Verleihförderung	
SELEKTIVE VERLEIHFÖRDERUNG³ (Anzahl Leinwände)	
2	5 000
3 bis 7	9 000
8 bis 14	15 000
15 bis 24	25 000
25 bis 39	37 000
Ab 40	65 000

Festivals und Märkte

FILMFESTIVALS (Anzahl gezeigter europäischer Filme)

Weniger als 40	30 000
40 bis 60	39 000
61 bis 80	45 000
81 bis 100	51 000
101 bis 120	61 000
121 bis 200	70 000
Über 200	83 000

KURZFILMFESTIVALS (Anzahl gezeigter europäischer Filme)

Weniger als 150	21 000
150 bis 250	28 000
Über 250	36 000

Anmerkungen

Höchstbeiträge: Nationale Massnahmen

Beiträge der selektiven Filmförderung dürfen 50% der anrechenbaren Kosten (bei Koproduktionen des Schweizer Anteils) nicht übersteigen. Der Anteil der Finanzhilfen des Bundes darf insgesamt höchstens 70 Prozent der anrechenbaren Kosten betragen. Der Bundesbeitrag für das gesamte Projekt darf bei nicht für die Kinoauswertung bestimmten Filmen den Betrag des koproduzierenden Medienunternehmens oder Aus- und Weiterbildungsinstitution nicht übersteigen.

1 – 4

In begründeten Ausnahmefällen kann der Höchstbeitrag wie folgt angepasst werden:

- 1 CHF 1500 000
- 2 CHF 1000 000
- 3 CHF 500 000
- 4 CHF 300 000

Für die Anerkennung dieser Ausnahmen sind folgende Punkte massgebend:

- der Bezug des Filmprojekts zur Schweiz, insbesondere Drehort, kultureller Bezug des Themas oder der Hauptfigur, wirtschaftlicher Effekt und künstlerische und technische Beteiligung;
- der Finanzierungsbedarf, insbesondere der Umfang der bestätigten öffentlichen Finanzierung im Ausland;
- das Interesse der Schweiz an der Koproduktion, insbesondere die Länder-Reziprozität, das Halten der Mehrheit bei Projekten mit verantwortlicher Schweizer Produktion oder das Halten des Mindestanteils als Voraussetzung für die Anerkennung.

5

Die Standortförderung kann im Rahmen des maximalen Bundesanteils kumuliert werden.

6

Maximal anrechenbare Vorstellungen:

- Erste Sprachregion: 180
- Zweite Sprachregion: 60
- Dritte Sprachregion: 20

Zusätzliche für sprachraumübergreifende Auswertung:

- Bei einer Auswertung in der Deutschschweiz und der Romandie: 6000 Franken
 - Bei der Auswertung im Tessin und mindestens einer weiteren Sprachregion: 4000 Franken
- Degressive Berechnung aufgrund der Eintritte, Kürzung ab 20000 bis 60000 Eintritte

Bedingung für die Anrechenbarkeit der Vorstellungen:

Durchschnittlich mindestens 10 Eintritte pro Vorstellung

7

Maximal anrechenbare Vorstellungen: 200

- Zusätzlich für eine Auswertung im Tessin: 2000 Franken
 - Degressive Berechnung aufgrund der Eintritte, Kürzung ab 30000 bis 60000 Eintritte
- Bedingung für die Anrechenbarkeit der Vorstellungen:
Durchschnittlich mindestens 10 Eintritte pro Vorstellung

Anmerkungen

Höchstbeiträge: Internationale Massnahmen

1

Beantragt durch das unabhängige Schweizer Produktionsunternehmen, max. 50 % der anrechenbaren Kosten werden übernommen.

Kürzungsschlüssel Exportförderung: Die letzte Rate berechnet sich nach dem Auswertungserlös eines Films. Der Erlös = Einnahmen inkl. Subventionen nach Abzug aller anrechenbaren Kosten wird durch zwei geteilt. Ist der Betrag positiv, dann wird dieser von der letzten Rate abgezogen.

2

Die Beiträge sind nach Festivals abgestuft. Auskünfte erteilt Swiss Films.

3

Die Leinwände der besten Woche aus jeder Sprachregion werden addiert.

Kalender

Spielfilm

Es können an jeder Sitzung alle Gesuchsarten eingegeben werden.

Eingabetermine	Sitzung
08.01.18	12. – 16.03.18
09.04.18	11. – 15.06.18
13.07.18	10. – 14.09.18
08.10.18	03. – 07.12.18

Dokumentarfilm

Es können an jeder Sitzung alle Gesuchsarten eingegeben werden.

Eingabetermine	Sitzung
08.01.18	05.03. – 09.03.18
09.04.18	04.06. – 08.06.18
13.07.18	03.09. – 07.09.18
08.10.18	26.11. – 30.11.18

Animationsfilme

Es können an jeder Sitzung alle Gesuchsarten eingegeben werden.

Eingabetermine	Sitzung
08.01.18	28.02.18
09.04.18	30.05.18
13.07.18	28.08.18
08.10.18	20.11.18

Filmstandortförderung

Gesuche können laufend eingegeben werden.

Transmedia-Förderung

Gesuche können laufend eingegeben werden.

Postproduktion

Gesuche können laufend eingegeben werden.

Weitere Eingabefristen

Exportförderung für Schweizer Filme

30.03.18, 29.06.18, 28.09.18, 30.11.18

Startförderung für Schweizer Filme mit Schweizer Regie

Spätestens ein Tag vor Filmstart

Vereleihförderung für ausländische Arthouse-Filme

Spätestens ein Tag vor Filmstart

Eurimages

18.01.18, 12.04.18, 23.08.18, 23.10.18

Anmeldefristen

erfolgsabhängige Filmförderung

Filme und Berechtigte

Grundsätzlich vor Filmstart

Festivalteilnahmen im Jahr 2017 für Langfilme und Kurzfilme

Bis zum 31.12 des Jahres der Teilnahme

Filme, die einen selektiven Herstellungsbeitrag des BAK erhalten haben, werden bereits für die erfolgsabhängige Filmförderung vorerfasst. Gewisse Angaben, wie zum Beispiel der Verteilschlüssel zwischen Berechtigten der gleichen Kategorien sowie Festivalteilnahmen, sind dem BAK in jedem Fall bis zum jeweiligen Jahresende zu machen.

Eingabefristen

MEDIA-Ersatzmassnahmen

Einzelprojekte (single project)

27.04.18, 05.10.18

Projektpakete (slate funding)

22.06.18

Selektive Verleihförderung

13.04.18, 19.10.18

Automatische Verleihförderung Referenzgelder

03.04.18

Automatische Verleihförderung Reinvestition

12 Monate nach Förderentscheid

Weiterbildung

21.09.18

Zugang zum Markt

20.04.18, 26.10.18

Festivals

20.04.18, 26.10.18

Teilnahme an internationalen Weiterbildungen

Jederzeit, aber spätestens zwei Wochen vor Beginn

Allfällige Änderungen vorbehalten
Weitere Informationen: www.bak.admin.ch

Info

Kommunikation

Der Newsletter der Sektion Film informiert Sie regelmässig über Ausschreibungen, Koproduktionstreffen, europäische Zusammenarbeit, Förderresultate, etc. Newsletter abonnieren: www.bak.admin.ch/film → Aktuelles

Rechtliche Informationen

Die Filmförderungskonzepte und die entsprechende Verordnung finden Sie unter:
www.bak.admin.ch/film → Rechtliche Informationen

Kontakt Sektion Film

Fragen zur Filmkultur, Filmstandortförderung und allgemeine Auskünfte zur Sektion Film:
cinema.film@bak.admin.ch

Fragen zur selektiven Filmförderung (Gesuche, Anerkennungen, Auszahlungen, Reinvestitionen erfolgsabhängige Filmförderung, etc.): selektive@bak.admin.ch

Fragen zur erfolgsabhängigen Filmförderung (Anmeldungen, Berechnung der Gutschriften, etc.):
succes-cinema@bak.admin.ch

Weitere Kontakte

Fragen und allgemeine Auskünfte zu den MEDIA-Ersatzmassnahmen des Bundes
MEDIA Desk Suisse: info@mediadesk.ch, T + 41 43 960 39 29, www.mediadesk.ch

Fragen zu den Massnahmen zur Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens. Swiss Films: info@swissfilms.ch, T + 41 43 211 40 50, www.swissfilms.ch

Bundesamt für Kultur

Sektion Film

Hallwylstrasse 15
3003 Bern
T + 41 58 462 92 71
cinema.film@bak.admin.ch

1 Bundesamt für Kultur
